

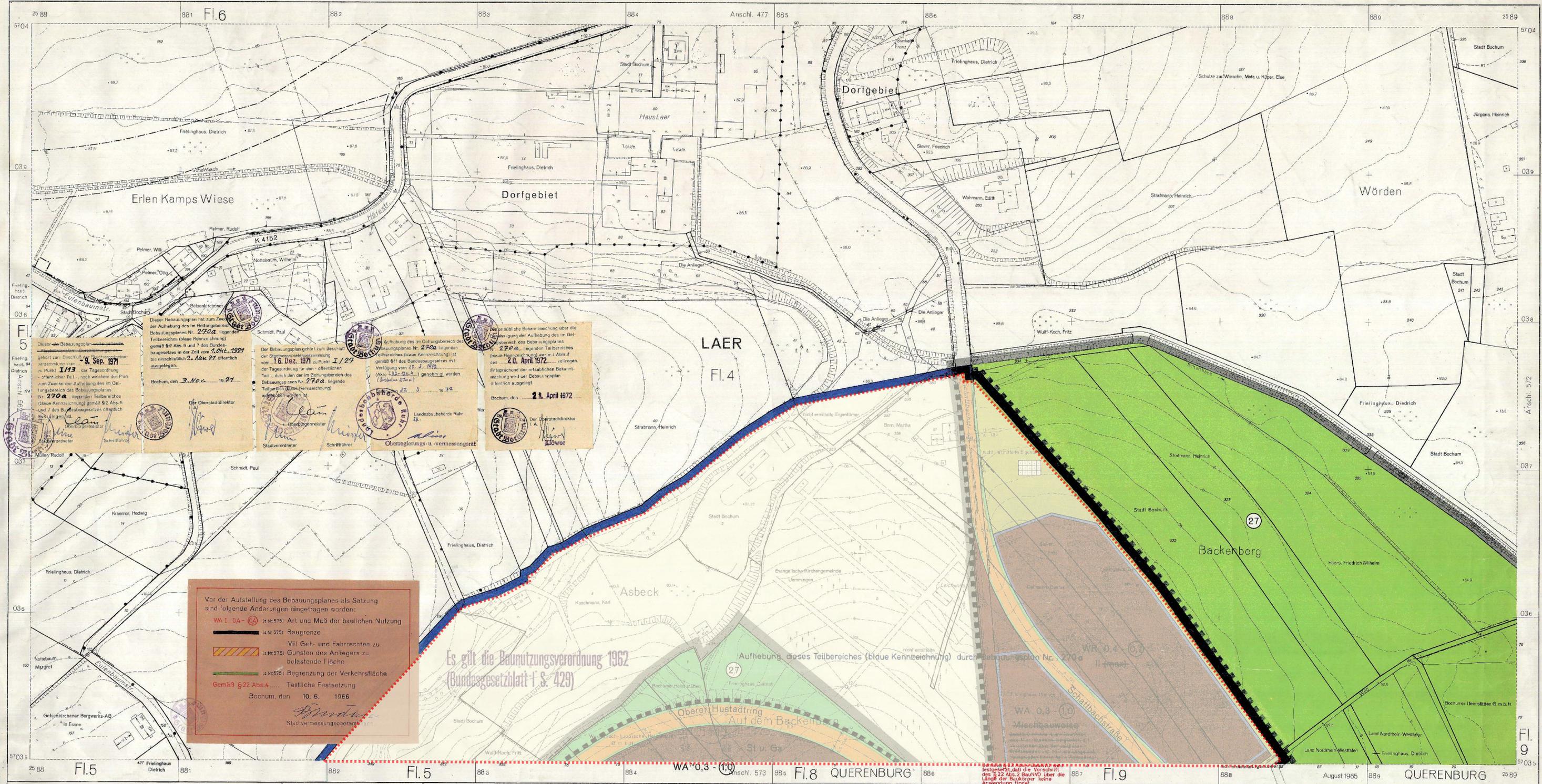
Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Bebauungsplan hat zum Zweck der Aufhebung des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 220a gelegenen Teilbereiches (blaue Kennzeichnung) gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1. Okt. 1961 bis einschließlich 2. Nov. 77 öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 3. Nov. 1971

Der Bebauungsplan gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dez. 1971 zu Punkt I/127 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil, durch den der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 220a gelegene Teilbereich (blaue Kennzeichnung) aufgehoben wird.

Bochum, den 21. April 1972

Vor der Aufstellung des Bebauungsplanes als Satzung sind folgende Änderungen eingetragen worden:

- WA 1.04-02 (4 Nr. 575) Art und Maß der baulichen Nutzung
- 4 Nr. 575: Baugrenze
- Mit Geh- und Fahrrechten zu Gunsten des Anlegers zu belastende Fläche
- 4 Nr. 575: Begrenzung der Verkehrsfläche
- Gemäß § 22 Abs. 4 Textliche Festsetzung

Bochum, den 10. 6. 1966

Es gilt die Bauverordnungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

Aufhebung dieses Teilbereiches (blaue Kennzeichnung) durch Bebauungsplan Nr. 270

1. Ausfertigung Bebauungsplan Nr. 270

Stadtkarten Nr. 571, 572, 573, 574, 575 u. 576
Teilgebiet der Universitätswohnanstalt
für ein Gebiet beiderseits der Straße - Auf der Hustadt -

zugleich Änderung des Baustufenplans (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 18. Mai 1961, Amtsbl. Reg. Arnberg lfd. Nr. 505/1961)

nach den §§ 1 ff des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO - vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 373), dargestellt nach den Vorschriften der Planzeichnungsverordnung vom 19. 1. 65 (BGBl. I S. 21)

Der Bebauungsplan besteht aus 4 Grundrissblättern - Stadtkarten Nr. 571, 573, 575 und einem Zusammendruck aus Teilen der Stadtkarten Nr. 572, 574 und 576 sowie 6 Blättern Lagegenosse Nr. 1, 8 und dem Koordinatenverzeichnis der Tangentialpunkte. Die Zusammengehörigkeit ist auf einzelnen Teilen beschriftet.

Bochum, den 25. 1. 1966

Der Oberstadtdirektor
I. A. *[Signature]*
Stadtervermessungsamt

Für die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustands entsprechend den Katasterunterlagen und der durch Feldvergleich ergänzten Luftbildaufnahmen, sowie für die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung.

Bochum, den 25. 1. 1966

Vermessungs- und Katastramt
I. A. *[Signature]*
Stadtervermessungsamt

Für die städtebauliche Planung

Bochum, den 25. 1. 1966

Baugewertung
Stadtfürst *[Signature]*

Planungsamt
Stadtk. Oberbaudirektor *[Signature]*

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude	Neben- und gewerbliche Gebäude	Öffentliche Gebäude	Geschäftsbau	Flurstückung	Tr. 83.20
Wohn- und Geschäftsgebäude	Neben- und gewerbliche Gebäude	Öffentliche Gebäude	Geschäftsbau	Flurstückung	Tr. 83.20

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 bis 3 der BauNVO vom 26. Juni 1962 - Bundesgesetzblatt I S. 429)	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauNVO)	Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO)	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)	Von der Bebauung freizuhaltende Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
WS: Wohngebiet WR: Reine Wohngebiete WR: Wohngebiet mit Doppelhäusern MD: Mischgebiete MK: Mischgebiete GE: Gewerbegebiete GI: Industriegebiete SD: Sondergebiete	BS: Bauweise BL: Baulinie BG: Baugrenze	VF: Verkehrsflächen PF: Öffentliche Parkflächen SFG: Straßenbegrenzungslinie SFP: Straßenbegrenzungslinie SFT: Straßenbegrenzungslinie	FA: Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft FA: Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	FL: Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft FL: Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	GF: Grünflächen GF: Grünflächen GF: Grünflächen

Sonstige Festsetzungen und Kennzeichnungen

MA: Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des BauNVO sowie § 10 und 11 BauNVO)	BA: Baugrenze				
MA: Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des BauNVO sowie § 10 und 11 BauNVO)	BA: Baugrenze				

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ... zu Punkt ... der Tagesordnung ... öffentlichen Teil ... nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz auszuliegen ist.

Bochum, den 3. 3. 1966

Oberbürgermeister
Stadtervermessungsamt
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist ... öffentlich ... nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz auszuliegen ist.

Bochum, den 22. 5. 1967

Oberbürgermeister
Stadtervermessungsamt
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis einschließlich ... 1. 3. 1966 auszuliegen.

Bochum, den 3. 3. 1966

Der Oberstadtdirektor
I. A. *[Signature]*
Stadtervermessungsamt

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. 6. 1966 ... zu Punkt ... der Tagesordnung ... öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Bochum, den 21. 6. 1967

Der Oberbürgermeister
Stadtervermessungsamt
Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk vom ...

Diesem Plan hat ... (ab) den Verbandsausschuss - und - der Verbandsdirektor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk am zugestimmt. ... am ...

Der Verbandsdirektor
I. V. I. A.

An der Aufstellung dieses Plans hat ... als Straßenbausträger mitgewirkt.

Bochum, den ... 19...

Der Oberstadtdirektor
I. A.

